

Mitteilung des Senats vom 6. Januar 2009

Erster Erfahrungsbericht der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS)

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den Erfahrungsbericht der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit dem beigefügten Erfahrungsbericht informiert der Senat über die Umsetzung des Senatsbeschlusses und die Arbeit der ZAKS seit der Gründung im Juni 2007 bis einschließlich Mai 2008.

Zukünftig soll ein Jahresbericht über die Antikorruptionsarbeit der Zentralen Antikorruptionsstelle für das jeweils zurückliegende Kalenderjahr erstellt werden.

Die staatliche Deputation für Inneres hat den Erfahrungsbericht am 4. September zur Kenntnis genommen und den Senator für Inneres gebeten, diesen über den Senat an die Bürgerschaft (Landtag) weiterzuleiten.

1. Erfahrungsbericht

ZAKS

Juni 2007 bis Mai 2008

Juni 2008

1	Vorbemerkungen	3
2	Repression	4
2.1	Datenquellen	4
2.2	PKS-Daten	4
2.3	Statistische Daten, geldwerte Vorteile und Schadenshöhe	5
2.4	Neueingänge/Prüfsachverhalte der ZAKS	5
2.5	Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und Polizei	6
3	Prävention/Beratung	6
3.1	Beratungen/Schulungen/Vorträge/Partnerschaften	6
4	Prozessübergreifende Themen	8
4.1	Antikorruptionsrat (AKR)	8
4.2	„VV Antikorruption“	8
4.3	Internetauftritt ZAKS	8
4.4	Organisation und Personal	8
5	Zusammenfassung/Ausblick	9

1 Vorbemerkungen

Nach der nunmehr einjährigen Arbeitsphase der ZAKS wird ein erster Bericht vorgelegt, der die bisherigen Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen darstellen sowie einen Blick auf die kommenden Aufgaben werfen soll. Die zukünftige Berichterstattung wird sich an den jeweiligen Kalenderjahren orientieren, um so eine Vergleichbarkeit mit anderen statistischen Veröffentlichungen herzustellen.

Die Gründung der ZAKS geht auf den Senatsbeschluss zur Neuorganisation der Korruptionsbekämpfung aus dem Herbst 2006 zurück. Die dort aufgezeigten Ziele und Maßnahmen sind vielfältig und umfassend.

Auf allen Handlungsfeldern wurden die erforderlichen Aufgaben umgesetzt bzw. initiiert. Die volle Arbeitsfähigkeit der ZAKS wurde somit hergestellt.

Durch eine Vielzahl von Vernetzungsgesprächen und in Diskussionen im Rahmen von Schulungen oder Vorträgen wurde durch Gesprächspartner sowohl die Notwendigkeit für das Vorhandensein einer derartigen Dienststelle bekräftigt als auch die weitere Stärkung der Durchführung konsequenter Ermittlungen und präventiver Maßnahmen befürwortet.

Der Bedarf an Informationen über das Thema Antikorruptionsarbeit im Sinne eines Beschäftigtenschutzes zeigt sich durch die vielfältigen Nachfragen, die an die ZAKS gerichtet wurden oder sich z. B. aus Diskussionen im Rahmen von Schulungen ergeben haben.

Bedarfe lassen sich seit der Arbeitsaufnahme der ZAKS im Juni 2007, aber auch über die steigende Anzahl von Hinweisen und Vorgängen feststellen. Hier sind spürbare Unterschiede zu der vorherigen Situation registrierbar.

2 Repression

Die Strafverfolgung im Deliktsphänomen Korruption ist gekennzeichnet von besonderen Ermittlungsanforderungen, die mit polizeilichen Standardermittlungen nicht vergleichbar sind. Beispielhaft zu nennen sind die auf Verschleierung angelegten Verhaltensweisen der Täter, das Fehlen „typischer“ Opfer, der grundsätzlich hohe Ermittlungsaufwand, die z. T. lange Ermittlungsdauer oder die Notwendigkeit des Einsatzes hochqualifizierter Ermittlungsbeamter/ermittlungsbegleitender Experten mit speziellem Fachwissen.

Weiterhin ist der Deliktsbereich Korruption geprägt von einer enorm hohen Dunkelziffer (über 90 %), die eine Aussage über die tatsächliche oder zukünftig zu erwartende Deliktsbelastung auch für Bremen nicht zulässt.

2.1 Datenquellen

Mehrere Datenquellen können grundsätzlich für eine Berichterstattung herangezogen werden:

- Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Rahmen der jährlichen Veröffentlichung (in der Regel März jeden Jahres; Ausgangsstatistik),
- Daten des Meldedienstes Korruption der Bundesländer und der Bundesbehörden im Rahmen einer jährlichen Lagebilddarstellung (in der Mitte jeden Jahres; Eingangsstatistik),
- Strafverfolgungsstatistik (Verfahrensergebnisse der Staatsanwaltschaft und der Gerichte),
- Vorgangsbelastung der ZAKS.

Für den Erfahrungsbericht wurden die PKS-Zahlen Bremen-Stadt und die Daten der Vorgangsbelastung der ZAKS für die Darstellung herangezogen. Die statistischen PKS-Daten stammen aus den im Jahr 2007 für die Sachbearbeitung von Korruptionsdelikten zuständigen Dienststellen der Stadt Bremen:

- K 56 der Polizei Bremen (bis zum 31. Mai 2007),
- ZAKS (ab dem 1. Juni 2007).

Bei der Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass die ZAKS grundsätzlich nur in der Stadt Bremen zuständig ist.

2.2 PKS-Daten

Stadt Bremen

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Vorteilsannahme, Bestechlichkeit §§ 331, 332, 335 StGB (PKS 6510)	11	4	3	17	26	7	7	5	5	3
Vorteilsgewährung, Bestechung §§ 333, 334 335 StGB (PKS 6520)	15	7	4	4	17	9	9	12	4	4
Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen § 298 StGB (PKS 6560)	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1
Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr §§ 299, 300 StGB (PKS 6570)	0	0	2	2	0	2	0	0	0	2
Gesamt (6510, 6520, 6560, 6570)	26	12	9	23	43	18	16	18	9	10

2.3 Statistische Daten, geldwerte Vorteile und Schadenshöhe

Korruption ist kein Vermögensdelikt. Das geschützte Rechtsgut ist „das Vertrauen der Allgemeinheit in die Lauterkeit des öffentlichen Dienstes“. Aus diesem Grund kann der unmittelbare Schaden nicht ohne Weiteres ermittelt werden.

Für 2007 wurde über den polizeilichen Meldedienst eine Gesamtschadenshöhe von 6,2 Mio. € festgestellt. Der geldwerte Vorteil auf der Nehmerseite (Bestechungszahlen) wurde auf 266 000 € beziffert.

Konkrete Daten über die Ergebnisse aus vermögensabschöpfenden Maßnahmen werden über die polizeilichen Meldewege nicht abgefragt.

2.4 Neueingänge/Prüfsachverhalte der ZAKS

Die gesamte Arbeit einer Dienststelle im Deliktsfeld der Korruptionsbekämpfung lässt sich nicht zielführend allein über die PKS-Daten erfassen. Aus diesem Grund sind zur Ergänzung in Bezug auf die Phänomenbearbeitung und damit der Arbeitsbelastung der ZAKS die gesamten Sachverhalteingänge zu betrachten. Dies bezieht sich konkret auf die Gesamtzahl der im jeweiligen Berichtszeitraum vorhandenen Vorgänge (Ein- und Ausgänge) in der ZAKS. Hierunter befinden sich Hinweise, AR-Verfahren¹⁾, Js-Verfahren²⁾ sowie Ermittlungsersuchen auswärtiger Dienststellen. Alle Vorgänge der ZAKS, die eine Grundform der Sachbearbeitung erfordern, werden als Prüfsachverhalte bezeichnet. Keine Prüfsachverhalte in diesem Sinne sind Eingänge, die außerhalb der Zuständigkeit der ZAKS liegen (z. B. Polizei Bremen) oder offensichtlich keinerlei Relevanz für eine Sachbearbeitung beinhalten.

Anhand der nachfolgenden Zahlen bezüglich der Neueingänge und Prüfsachverhalte ist eine deutliche Entwicklung erkennbar.

	III/06 ³⁾	IV/06	I/07 ⁴⁾	II/07 ⁵⁾	III/07	IV/07	I/08	II/08 [*])
Neueingänge im Quartal	2	4	4	15	16	15	17	12
> davon Prüfsachverhalte	2	4	4	12	10	15	17	10

*) Einschließlich Mai 2008.

Die Anzahl der Neueingänge und damit einhergehend der Prüfsachverhalte hat sich im Vergleich zu den letzten Quartalen 2006 und dem ersten Quartal 2007 auf einem wesentlich höheren Niveau eingependelt, ist um das Drei- bis Vierfache angestiegen.

Ein grundsätzlicher Trend kann aus den oben genannten Zahlen nach der einjährigen Arbeitsphase der ZAKS nicht verlässlich abgeleitet werden. Festzustellen ist jedoch, dass sich die Vorgangszahlen im Vergleich zur vorherigen Situation erheblich erhöht haben. Durch u. a. eine weitere Steigerung des Bekanntheitsgrads der ZAKS, der Ausweitung von Schulungen und andere Maßnahmen ist eine weitere Steigerung der Anzahl der Prüfsachverhalte zu erwarten.

Anzumerken ist, dass eine hohe Anzahl von Prüfsachverhalten keine automatische Auswirkung auf die offiziellen statistischen Daten wie z. B. die PKS hat. Charakteristisch für die Bearbeitung von Korruptionssachverhalten ist, dass erst über zum Teil langwierige und umfangreiche Ermittlungen erkennbar wird, ob tatsächlich strafbares Verhalten von Beteiligten zugrunde liegt oder aber z. B. organisatorische Mängel oder Dienstpflichtverletzungen ohne strafbares Verhalten ursächlich für die Aufnahme von Ermittlungen waren.

¹⁾ AR: Allgemeines Recht – Vorermittlungsverfahren.

²⁾ Js-Verfahren: Ermittlungen richten sich gegen bestimmte Personen (Beschuldigte).

³⁾ Quartale III und IV/2006 nicht abschließend verifizierbar, minimalste Abweichungen möglich.

⁴⁾ Zuständigkeit bei der Polizei Bremen.

⁵⁾ Zuständigkeit bis 31. Mai 2007 bei der Polizei Bremen, ab 1. Juni 2007 bei der ZAKS.

Hinweise

	I/07 ⁶⁾	II/07 ⁷⁾	I/07	IV/07	I/08	II/08 [*])
Anzahl Hinweise gesamt	0	6	10	6	4	8
Hinweistelefon		2	1	0	1	1
> davon anonym		0	0	0	0	0
Telefon		2	3	1	0	1
> davon anonym		0	0	1	0	0
Persönlich		0	2	3	1	1
Schriftlich		2	4	2	2	5
> davon Brief		2	2	2	1	2
> davon E-Mail		0	2	0	1	3
> davon schriftlich anonym		0	1	1	0	3
Massenmedium		0	0	0	0	0

*) Einschließlich Mai 2008.

Zurzeit stehen den Bediensteten, Bürgern oder sonstigen Interessenten oder Hilfesuchenden verschiedene Möglichkeiten offen, Anfragen an die ZAKS zu richten oder Sachverhalte mitzuteilen. Diese Möglichkeiten wurden und werden offensiv gesteuert. Der Bekanntheitsgrad der ZAKS wird als gut und weiter steigend betrachtet.

Hinweisgeber, die unerkannt bleiben wollen, können Hinweise anonym über die Mailpostfächer, per Telefon oder auch per Post an die ZAKS steuern. Die Prüfung eines anonymisierten Hinweissystems auf Basis einer bremischen Lösung ist weiter geplant, die Umsetzbarkeit wird geprüft. Eine Verzögerung ist u. a. durch die Auswirkungen der neuen Gesetzeslage zur Vorratsdatenspeicherung eingetreten.

Insgesamt ist das Hinweisaufkommen seit Einführung der ZAKS klar angestiegen. Aufgrund der dennoch nicht hohen Gesamtzahl der Hinweise sind verlässliche Bewertungen noch nicht möglich.

2.5 Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und Polizei

Bereits im „Aufbauprojekt ZAKS“ wurden weitreichende Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen Polizei Bremen und ZAKS vorgedacht. Diese Kooperation auf den Handlungsfeldern ist sehr gut und verläuft völlig ohne Reibung. Die ZAKS ist in die Informationswege der Polizei Bremen eingebunden, regelmäßige und anlassbezogene Besprechungen finden statt, Unterstützungsbedarfe der ZAKS wurden durch die Polizei Bremen flexibel und zielorientiert umgesetzt. Im eingeschränkten Rahmen hat die ZAKS die Polizei Bremen ebenso unterstützt (z. B. Personalgestellung bei Durchsuchungsmaßnahmen).

Die Zusammenarbeit zwischen der ZAKS und der Staatsanwaltschaft Bremen stellt sich als gut und vertrauensvoll dar. Gerade das überwiegend bei der Polizei Bremen geführte und in der ZAKS abgeschlossene Verfahren Klinikum Bremen-Ost hat zu einem Qualitätssprung geführt. Enge Verabredungen, intensive Absprachen und effektive Ermittlungsführung stellen dabei wesentliche Standards dar, die über regelmäßige und anlassbezogene Treffen weiterentwickelt werden sollen.

3 Prävention/Beratung

Der Kernprozess der Prävention/Beratung durch die ZAKS wird über unterschiedliche Aufgaben und Maßnahmen der Korruptionsvorbeugung definiert.

Schwerpunkte bilden hierbei neben anderen die Themenbereiche Schulungen und Aufbau von Partnerschaften im Sinne einer vernetzten Antikorruptionsarbeit.

3.1 Beratungen/Schulungen/Vorträge/Partnerschaften

Die Quantität der gesamten Maßnahmen im Sinne der Korruptionsprävention wurde im Vergleich zu den vorherigen Möglichkeiten der AKS erheblich gesteigert. Mit der

⁶⁾ Zuständigkeit bei der Polizei Bremen.

⁷⁾ Zuständigkeit bis 31. Mai 2007 bei der Polizei Bremen, ab 1. Juni 2007 bei der ZAKS.

ZAKS steht nunmehr der öffentlichen Verwaltung als auch Unternehmen und Bürgern eine Dienststelle zur Verfügung, die den vielfältigen Anforderungen einer umfassenden Korruptionsprävention mit personellen und zeitlichen Ressourcen nachkommen kann.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Zahlen stellen dabei den Trend der sich entwickelnden Kooperationen und Maßnahmen der ZAKS dar.

	I/07*)	II/07	III/07	IV/07	I/08	II/08**)
Beratungen	0	1	4	6	6	4
Schulungen	0	0	0	4	2	7
Sonstige Vorträge	0	3	3	2	2	2
Aufbau Partnerschaften	13	3	0	2	10	1

*) Aufbauprojekt ZAKS ist mit einberechnet.

**) Einschließlich Mai 2008.

- Beratungen

Unter Beratungen werden Anfragen an die ZAKS verstanden, die unterschiedliche Auslöser aufweisen. Dies können anstehende organisatorische Strukturveränderungen innerhalb einer Dienststelle sein, die mit einer korruptionspräventiven Analyse und Maßnahmenorientierung verbunden werden sollen. Dies können weiter grundsätzliche Fragen zu korruptionspräventiven Aspekten als auch konkrete absichernde Anfragen zu bestimmten Planungen sein.

- Schulungen

Nach Fertigstellung von Schulungsunterlagen nahm die ZAKS im vierten Quartal 2007 mit vier Pilotveranstaltungen die Schulung von Führungskräften und Mitarbeitenden der bremischen Verwaltung zum Thema Korruptionsbekämpfung und -prävention auf.

Die Zahl der Schulungen hat sich im beginnenden Quartal II/08 spürbar erhöht. Allein im April und Mai wurden bereits sieben Schulungen durchgeführt.

Insgesamt konnten durch Schulungen der ZAKS bislang ca. 250 Beschäftigte erreicht werden.

- Vorträge

Hiermit sind Darstellungen über die ZAKS oder zum Thema Antikorruptionsarbeit gemeint, die nicht überwiegend in das Muster einer Schulung passen.

Durch die Vorträge konnten bislang über 270 Personen erreicht werden.

- Partnerschaften

Die Zusammenarbeit mit den Antikorruptionsbeauftragten (AKB) der Senatsressorts funktioniert gut, dies betrifft u. a. die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der „Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung und Vermeidung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde)“ aus dem Jahr 2001 (Arbeitsbegriff „VV Antikorruption“), den Antikorruptionsrat sowie das Zusammenwirken zu sonstigen Fragestellungen und gegenseitigen Unterstützungshandlungen.

Die ZAKS verfolgt das mittel- bis langfristige Ziel der tiefgehenden Vernetzung mit potenziellen Partnern in der Antikorruptionsarbeit. Der Fokus richtet sich hierbei nicht nur auf die relevanten Partner in der öffentlichen Verwaltung, sondern auf Grundlage der Aufgabenzuweisung auch auf mögliche Partner außerhalb der öffentlichen Verwaltung. Dies können u. a. Gesellschaften, Unternehmen, Kammern, Verbände, Gewerkschaften oder Krankenkassen sein.

Für das Feld der Vernetzung ist feststellbar, dass zu diversen Partnern ein unmittelbarer und fester Kontakt existiert, Unternehmen oder Verbände die Kontaktaufnahme der ZAKS grundsätzlich positiv aufnehmen.

Der vorgezeichnete Weg wird hier von der ZAKS weitergegangen. Neue Kontakte sollen über eine kontinuierliche Steuerung entstehen, bereits funktionierende Partnerschaften ausgebaut werden.

4 Prozessübergreifende Themen

4.1 Antikorruptionsrat (AKR)

Der AKR hat nach Gründung der ZAKS bislang viermal getagt.⁸⁾ Die konstituierende Sitzung fand am 18. September 2007 in Anwesenheit vom Senator für Inneres und Sport, Willi Lemke, statt. Im AKR sind neben den AKB der Ressorts auch ein Vertreter der StA und die Antikorruptionsbeauftragte des Magistrats der Stadt Bremerhaven eingebunden.

Die bisherige Arbeit des AKR war vom gegenseitigen Kennenlernen, der Festlegung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern und der Diskussion und Weiterentwicklung der Aufgaben des AKR geprägt. Die Sitzungen werden durch Vorträge von Gastreferenten oder Mitgliedern des AKR zu unterschiedlichen Themen angereichert.

4.2 „VV Antikorruption“

Eine der wesentlichen Aufgaben der ZAKS ist seit Herbst 2007 die Überarbeitung der „VV Antikorruption“. Über eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter der Leitung der ZAKS⁹⁾ werden die wesentlichen Veränderungen behandelt. Begleitend wird in dieser Arbeitsgruppe das Thema Vergabe bearbeitet sowie die Einbindung der bremischen Gesellschaften, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zur Anwendung der Inhalte der Antikorruptionsarbeit geprüft. Es besteht das Ziel, die Gesamthematik im Rahmen der Überarbeitung bis Mitte 2009 abgeschlossen zu haben und nach vorheriger Ressortabstimmung als Vorlage in den Senat zu geben.

4.3 Internetauftritt ZAKS

Auf der Internetseite www.zaks.bremen.de werden seit dem Dienststellenstart der ZAKS umfangreiche Materialien zum Thema bereitgestellt. Die Seite wird über Flyer, in Vorträgen und anderen Wegen beworben.

Seit Juli 2007 vorgenommene regelmäßige Logfile-Auswertungen zu der Anzahl der monatlichen Besucher der Homepage (Verweildauer länger als eine Minute) führten aktuell zu augenscheinlich verfälschten Zahlen, sodass an dieser Stelle keine Verlaufstabelle eingefügt wird. Diese Darstellung wird im nächsten Bericht nachgeholt, soweit die möglichen Softwareprobleme behoben wurden oder eine andere Software zur Verfügung steht.¹⁰⁾

Die ZAKS ist mit ihrer Homepage jedoch gut positioniert, dies wird durch Erkenntnisse des zuständigen IT-Referats der bremischen Verwaltung (Senatorin für Finanzen) bestätigt:

- Verstärkte Verlinkung aus der bremischen Verwaltung zur Seite der ZAKS.
- Die Barrierefreiheit der Internetseite führt zu gesteigerten Zugriffen von Suchmaschinen (User wird hierdurch direkter zu Inhalten der ZAKS geführt).
- Zusätzliche Verweise aus dem Informationsfreiheitsregister.
- Interne Überprüfung KoGIs¹¹⁾ bestätigt die exzellente Verlinkung der ZAKS.

4.4 Organisation und Personal

Die Zusammenführung der zuvor in zwei Senatsressorts angesiedelten Aufgaben Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention unter einem Dienststellendach als grundsätzliche Entscheidung sowie die organisatorische Zerteilung der ZAKS in die Prozesse Prävention/Beratung und Repression hat sich bewährt.

Die anfängliche feste Personalausstattung von neun Beschäftigten der ZAKS hat sich durch die Aufhebung der Abordnung eines Mitarbeiters aus dem Abschnitt Prävention/Beratung reduziert, sodass zurzeit insgesamt acht Beschäftigte den Personalkörper der ZAKS darstellen. Die Verwendung eines zunächst abgeordneten Informatikers hat sich aus unterschiedlichen Gründen nicht bewährt.

⁸⁾ Im Rahmen des „Aufbauprojekts ZAKS“ fanden mit demselben Teilnehmerkreis zuvor am 20. März 2007 und 10. Mai 2007 Treffen statt.

⁹⁾ Weitere Mitglieder der AG: AKB der Ressorts und die Antikorruptionsbeauftragte des Magistrats der Stadt Bremerhaven.

¹⁰⁾ Unter KoGIs-Modulen keine direkte Zählerinstallation möglich, daher Rückgriff auf externe Auswertesoftware.

¹¹⁾ KoGIs (Kompetenzzentrum für die Gestaltung der Informationssysteme) bei der Senatorin für Finanzen, Referat 36.

Die ZAKS fungiert über eine Kooperation mit der Polizei als Ausbildungsdienststelle für die Direktion Kriminalpolizei. Hospitanten des qualifizierenden Lehrgangs „Polizeiliche/-r Ermittler/-in“ versehen ein bis zwei Mal pro Jahr einen mehrwöchigen Dienst in der ZAKS und werden in enger Begleitung durch einen Sachbearbeiter als Unterstützungskraft eingesetzt.

5 Zusammenfassung/Ausblick

Die Verlagerung der Aufgaben der Korruptionsbekämpfung von der Polizei Bremen zur ZAKS hat für die Sachbearbeitung die gewünschten Effekte erzielt. Die Ermittlungsbeamten arbeiten nunmehr allein phänomenorientiert und werden nicht in andere Aufgaben eingebunden. Dies ist ein entscheidender Vorteil zu der vorherigen Struktur.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei Bremen in den Nebenprozessen (Ermittlungsunterstützung) sowie im wichtigen Feld des Informationsaustausches verläuft sehr gut und ohne Reibung.

Diese Feststellung gilt auch für die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft. Mit den zuständigen Abteilungen der StA Bremen existiert ein vertrauensvoller und intensiver Kontakt.

Der Bereich Strafverfolgung ist in den Ermittlungen abhängig von der personellen Unterstützung durch betriebswirtschaftlichen Fachverstand, dies hat gerade das Verfahren Klinikum Bremen-Ost eindrucksvoll gezeigt. In diesem Expertenbereich verfügt die ZAKS über keine eigene Stelle, es besteht hier eine hohe Abhängigkeit zu anderen Dienststellen und Behörden.

Ziel muss es sein, die Durchführung von betriebswirtschaftlichen Ermittlungen in der ZAKS sicherzustellen.

Der dargestellte Trend des starken Anstiegs der Hinweise und Prüfsachverhalte ist sehr positiv zu bewerten und bedeutet u. a., dass ein hoher Bekanntheitsgrad und eine hohe Akzeptanz der ZAKS erarbeitet wurde, die Dienststelle in Bremen bekannt ist und angenommen wird. Das Ziel der Hinweiserhöhung und damit einhergehend die weitere Steigerung der Prüfsachverhalte wird durch unterschiedliche Maßnahmen weiter gefördert, diese Steigerung ist gewollt.

Gleichzeitig führt der Anstieg der Vorgänge zu einer erheblichen Mehrbelastung des Ermittlungsbereiches. Diese höhere Belastung der ZAKS im Bereich Strafverfolgung hat Einfluss auf die Dauer der Verfahren, bedingt eine regelmäßige Prioritätenverschiebung in der Vorgangsbearbeitung und schränkt die internen Steuerungsmöglichkeiten ein.

Der Abschnitt Prävention/Beratung der ZAKS hat wesentliche Schritte der Bündelung und Vernetzung der Antikorruptionsarbeit zurückgelegt. Die Zusammenarbeit mit den grundlegenden Partnern, wie z. B. den Antikorruptionsbeauftragten der Ressorts, hat gegriffen, die Anzahl der Beratungen und Schulungen haben sich bereits erkennbar gesteigert. Durch die geplante und konkrete Verstärkung der Schulungsaktivitäten in den Behörden und Ämtern in Bremen ist mit einer weiteren Steigerung der statistischen Daten in diesem Tätigkeitsfeld zu rechnen.

Hemmnisse für die Forcierung der Aufgaben der ZAKS im Prozess Prävention/Beratung sind nicht vorhanden.

Ein erhöhter Beratungsbedarf entsteht in den Behörden unter Umständen durch die Verwaltungsvorschrift „Sponsoring“.¹²⁾

¹²⁾ Nach Beschlussfassung durch den Senat im Juni, wurde die „Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beiträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde)“ im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen am 25. Juli 2008 veröffentlicht.